

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 16.03.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	04.04.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Baurecht u. Denkmalschutz; Abbruch denkmalgeschützter Gebäude in Rasch, Flur-Nr. 29 Gem. Rasch, Am Finkenbühl

Der Stadt Altdorf wurde am 10.02. ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abbruch eines Wohnhauses und einer Scheune in Rasch, auf dem Grundstück Flur-Nr. 29 der Gem. Rasch, Am Finkenbühl, vorgelegt.

Die Gebäude sind wie folgt in der Liste der Baudenkmäler eingetragen (D-5-74-112-185):

Wohnstallhaus, eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jh.,

Scheune, syn. Stadel, Fachwerkbau mit Steildach, 18./19. Jh.

Die Antragstellerin beantragt aufgrund der hohen Kosten für den Erhalt nunmehr den Abbruch der beiden Denkmäler und bittet entsprechend um Zustimmung der Stadt Altdorf.

Die Entscheidung wird durch die Denkmalbehörden getroffen. Die Stadt ist lediglich beteiligt und kann ihre Zustimmung nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen verweigern. Diese sieht die Verwaltung hier nicht gegeben. Inwieweit die Fachbehörden dem Abbruch zustimmen kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Altdorf hat Kenntnis vom Sachverhalt und vom Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz und erteilt die Zustimmung zum Abbruch eines Wohnhauses und einer Scheune auf dem Grundstück Flur-Nr. 29 der Gem. Rasch, Am Finkenbühl.

Die Auflagen der Fachbehörden sind zu beachten und einzuhalten.